

Männerwohnen Freiam

**Erstellung einer betreuten Unterbringungsform für wohnungslose Männer;
Finanzierung der Erstausrüstung und des laufenden Zuschussbedarfs**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10996

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Deckung des Bedarfs an längerfristigen betreuten Unterbringungsplätzen für wohnungslose Männer• Erfüllung eines der Aufträge aus dem Beschluss der Vollversammlung „Gesamtplan III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung einer weiteren niedrigschwelligen Einrichtung zur längerfristigen betreuten Unterbringung wohnungsloser Männer• Finanzierung des Zuschussbudgets ab Mitte 2024 sowie der Erstausrüstung• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die konsumtiven Kosten dieser Maßnahme betragen 961.700 Euro im Jahr 2024 bzw. 1.923.400 Euro ab dem Jahr 2025.• Die Investitionen dieser Maßnahme betragen 548.000 Euro im Jahr 2024

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Das Sozialreferat wird beauftragt, das Zuschussbudget für 2024 auszureichen, die Mittel für die Folgejahre zu sichern und dem noch auszuwählenden Träger das Budget für die Erstausrüstung 2024 zur Verfügung zu stellen• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Wohnungslosenhilfe
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied• Aubinger Allee 25, 81248 München

Männerwohnen Freiam

Erstellung einer betreuten Unterbringungsform für wohnungslose Männer; Finanzierung der Erstausrüstung und des laufenden Zuschussbedarfs

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10996

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Fertigstellung des Objekts durch die GWG Mitte 2024 – Übergabe an den noch auszuwählenden freien Träger.....	1
1.1 Aufgabenklassifizierung.....	2
1.2 Auslöser für den Bedarf.....	2
1.3 Bezuschussung des noch auszuwählenden Trägers.....	2
2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss).....	2
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	2
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	3
2.1.3 Zusätzlicher Bedarf (investiv).....	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	7
3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	8
3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	8
3.5 Finanzierung.....	9
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	11

Männerwohnen Freiham

Erstellung einer betreuten Unterbringungsform für wohnungslose Männer; Finanzierung der Erstausrüstung und des laufenden Zuschussbedarfs

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10996

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10425) wurden für das Neubaugebiet Freiham und hier den 2. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnittes die Grundstücksflächen für die Zielgruppen und Wohnbauarten (In-House-Vergaben) festgelegt. Das Männerwohnheim wurde im Rahmen der Verabschiedung des Gesamtplans III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe mit Beschluss der Vollversammlung am 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) beschlossen. Derzeit wird von der Fertigstellung Mitte 2024 ausgegangen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 20.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09081) erging der Auftrag zur Durchführung des Trägerschaftsauswahlverfahrens, das voraussichtlich Anfang 2024 abgeschlossen sein wird. Ausstattung und Betrieb des Männerwohnens Freiham werden dem ausgewählten freien Träger übertragen, der auch den Mietvertrag mit der Eigentümerin GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München (GWG) abschließen wird. Dafür sollen ihm die notwendigen Finanzierungsmittel zeitgerecht im Rahmen der Bezuschussung bereitgestellt werden.

1 Fertigstellung des Objekts durch die GWG Mitte 2024 – Übergabe an den noch auszuwählenden freien Träger

Derzeit wird von der Fertigstellung des Objekts Mitte 2024 ausgegangen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 20.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09081) erging der Auftrag zur Durchführung des Trägerschaftsauswahlverfahrens, das voraussichtlich Anfang 2024 abgeschlossen sein wird. Ausstattung und Betrieb des Männerwohnens Freiham werden dem durch Stadtratsbeschluss ausgewählten freien Träger übertragen, der auch den Mietvertrag mit der Eigentümerin GWG abschließen wird. Es entstehen 55 kleine Appartements mit Nasszellen zur Einzelnutzung. Die Kochgelegenheiten sind konzeptionell begründet in

Gemeinschaftsküchen einzurichten. Entsprechende notwendige weitere Gemeinschaftsflächen (Aufenthaltsräume, Büroflächen und Funktionsräume) sind vorgesehen. Dafür sollen dem Träger die notwendigen Finanzierungsmittel zeitgerecht im Rahmen der Bezuschussung bereitgestellt werden.

1.1 Aufgabenklassifizierung

Die Unterbringung Wohnungsloser ist Pflichtaufgabe der Kommune. Die zielgruppenorientierte Betreuung über längere Zeit hinweg stellt eine freiwillige bürgernahe Aufgabe dar. Der Betrieb des Männerwohnens Freiham ist auf Dauer angelegt.

1.2 Auslöser für den Bedarf

Bei der Zuschaltung weiterer längerfristig betreuter Unterbringungsplätze im niedrigschwelligen Bereich handelt es sich um eine quantitative Ausgabenausweitung.

1.3 Bezuschussung des noch auszuwählenden Trägers

Für das neue Projekt ist das Trägerschaftsauswahlverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Kalkulation für die Bezuschussung wurde durch die Fachsteuerung auf der Grundlage von Erfahrungswerten einer ähnlichen niedrigschwelligen Einrichtung erstellt, und zwar für 2024 den Halbjahresbetrag, ab 2025 wird dann der Ganzjahresbetrag fällig. Die Kalkulation für die Erstausrüstung wurde ebenso durch die Fachsteuerung auf der Grundlage des Raumprogramms mittels Markterkundung erstellt. Beide Werte dienen im Trägerschaftsauswahlverfahren als obere Grenze für die zu erwartende Bezuschussung.

2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss)

Im System der Wohnungslosenhilfe besteht neben den Unterbringungskapazitäten im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit die Möglichkeit, ambulante Unterbringungskapazitäten mit zielgruppenorientierter Betreuung vorzuhalten. Die bereits bestehende Einrichtung für die Zielgruppe der wohnungslosen Männer, die bereits in Ausbildung oder Arbeitsverhältnissen sind bzw. für die entsprechende Aussichten auf Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze bestehen, kann den spezifischen Bedarf nicht decken, es bestehen Wartelisten. Durch die Schaffung einer weiteren Unterbringungskapazität mit diesem Profil wird der Handlungsspielraum für die Arbeit mit den Bewohnern erweitert. Durch die fokussierte Betreuungs- und Beratungsarbeit erhalten sie eine Chancensteigerung zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, nicht zuletzt auch bessere Aussichten, mittelfristig eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag beziehen zu können.

2.1 Quantitative Ausgabenausweitung

Die Erweiterung von Kapazitäten im Bereich der niedrigschwelligen betreuten Unterbringungskapazitäten für wohnungslose Männer durch die Erstellung eines neuen Objekts gilt als quantitative Ausgabenausweitung. Laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) hat sich der Anteil der erwerbstätigen Wohnungslosen in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Diesem Umstand wird durch Erweiterung der Kapazitäten Rechnung getragen.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Das für die oben beschriebene Zielgruppe bereits seit 1958 (damals noch ein „Arbeiter- und Jugendwohnheim“, inzwischen eine spezialisierte ambulante Wohnungsloseneinrichtung) bestehende Haus an der Pistorinistraße bietet mit 80 Plätzen in kleinen Einzelzimmern mit integrierter Nasszelle sowie einigen zugeschalteten Außenwohnplätzen wohnungslosen Männern, die zielgerichteter Betreuung und Beratung bedürfen, längerfristig mögliche Unterbringung (zwischen zwei und drei Jahren). Aufnahme bzw. Sicherung eines Arbeitsverhältnisses sind hier wesentliche inhaltliche Schwerpunkte.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)

Die nachfolgend für das halbe Jahr 2024 dargestellten Personal- und Sachkosten beruhen auf der konzeptionellen Ausgestaltung des Männerwohnens Freiham und wurden in Anlehnung an die Konzeption des Hauses an der Pistorinistraße durch die Fachsteuerung kalkuliert. Für Betriebsführung und Betreuungsleistung ist folgendes Personal vorgesehen: Einrichtungsleitung (1 VZÄ, TVöD-SuE S17), stellvertretende Einrichtungsleitung (0,5 VZÄ, TVöD-SuE S15), Verwaltungskraft (1 VZÄ E 6 TVöD), Sozialpädagog*innen (3 VZÄ, TVöD-SuE S12), Beschäftigungstherapeut*in (0,36 VZÄ, TVöD-SuE S12), Hauswirtschaft (0,5 VZÄ, E 4 TVöD), Hausmeister*in (0,5 VZÄ, E 4 TVöD), Betreuungsassistenz/Pfortendienst (8,5 VZÄ, E 4 TVöD), Praktikant*in.

Die GWG veranschlagt für die Kaltmiete 12,50 Euro/qm (Gesamtnutzfläche 1.739,53 qm, Förderung nach Konzeptionellem Mietwohnungsbau – KMB), die Mietnebenkosten werden mit 4,50 Euro/qm beziffert. Die zentralen Verwaltungskosten sind mit 9,5 % der Gesamtkosten kalkuliert. Als Einnahmen sind für 2024 zunächst nur die zu erwartenden Übernachtungsentgelte kalkuliert (sukzessive Belegung bei Neustart des Projekts). Mit dem künftigen Träger zu verhandelnde Eigenmitteleinbringung wird den Zuschussbedarf verringern.

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten*	1,0 VZÄ, S 17 TVöD-SuE 0,5 VZÄ, S 15 TVöD-SuE 1,0 VZÄ, E 6 TVöD 3 VZÄ, S 12 TVöD-SuE 0,36 VZÄ, S 12 TVöD-SuE 0,5 VZÄ, E 4 TVöD 8,5 VZÄ, E4 TVöD Praktikant*in	506.145,00
Miet- und Mietnebenkosten	17,00 Euro pro qm	177.432,00
Weitere Sachkosten		246.828,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	9,5 % der Gesamtkosten	88.388,00
Summe		1.018.793,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		57.063,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		961.730,00
Summe		1.018.793,00

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf Kalkulation der Fachsteuerung zum Zeitpunkt der Kalkulationserstellung nach TVöD VKA. Die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften ist sichergestellt.

2.1.3 Zusätzlicher Bedarf (investiv)

Für die Erstausrüstung des Männerwohnens Freiham wird dem noch auszuwählenden Träger ein Betrag in Höhe von 548.000 Euro als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Die kalkulierten Kosten für die Erstausrüstung stellen sich wie folgt dar:

Bewohnerzimmer	175.977,00 €
Etagen-Gemeinschaftsküchen (konzeptionell bedingt)	36.932,00 €
Gemeinschaftsflächen (Gemeinschafts-/ Kurs-/ Veranstaltungsraum mit Lehr-/ Veranstaltungsküche und Terrasse/ PC-Raum)	44.766,00 €
Bürokomplex (Büros, Ärztl. Behandlungszimmer, Kopierraum, Pfortenbereich, Sozialraum mit Küche)	95.538,00 €
Hausmeisterei/ Hauswirtschaft/ Reinigung/ Lagerflächen	35.510,00 €
Sonstiges (Überwachungssystem/ Schließanlage/ W-Lan/ EDV/ Arbeitssicherheit/ Arbeitsmaterial/ Kosten für Beschaffung, Lieferung, Aufbau, Installation/ Position für unerwartete/ nicht kalkulierte, erst nach der Trägerauswahl bekannte konzeptionell bedingte Kosten)	120.634,00 €
Risikopuffer	38.643,00 €
Summe:	548.000,00 €

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative zur beschriebenen Kapazitätsausweitung bei gleichzeitigem Erreichen von Ziel und Zweck der Konzeption ist nicht ersichtlich, insbesondere ist eine bauliche Erweiterung der bestehenden Einrichtung ausgeschlossen. Die Erweiterungsplanung und -realisierung basiert auf dem Beschluss der Vollversammlung „Gesamtplan III München und Region – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 072776). Da die Kapazitäten im Bereich niedrigschwelliger ambulanter betreuter Unterbringungskapazitäten ohnehin nicht bedarfsdeckend sind, besteht auch keine Möglichkeit der Priorisierung bzw. Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten.

Sollte die Zuschaltung des Mehrbedarfs in Form von Bezuschussung des Trägers nicht erfolgen, müsste das auch baulich speziell auf die Umsetzung der Konzeption ausgerichtete neue Objekt (Personalbüros, Beratungs- und Betreuungsräume, Mehrzweckräume für Gruppenaktivitäten, Gemeinschaftsküchen und Pfortenbereich) anderweitig durch das Sozialreferat genutzt werden. Eine Umplanung würde erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, während der das Sozialreferat die Miete an die GWG entrichten müsste. Zugleich würde der erwartete und gewollte positive Effekt (Entlastung des

Sofortunterbringungssystem, bessere Vermittelbarkeit der Zielgruppe in Ausbildung, Arbeit und Wohnen) nicht eintreten.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315410 – Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen.

Die Auszahlung des Zuschussbudgets erfolgt mittels eines Bewilligungsbescheides an den Träger. Die Auszahlung der Mittel für die Erstausrüstung erfolgt mittels eines gesonderten Investitionskostenbewilligungsbescheides an den Träger. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Durch die Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

Zu beachten ist, dass sich der Zuschussbedarf in den Folgejahren durch die Ganzjahresberechnung in etwa verdoppeln wird. Im Rahmen der gemeinsamen Kalkulationserstellung mit dem künftigen Träger werden sich ggf. Positionen verändern (z. B. geänderte Personalkosten durch Tariferhöhungen, Schärfung der bislang nur geschätzten Sachkosten).

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.923.400,- ab 2025	961.700, -- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.923.400,- ab 2025	961.700, -- in 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung des Männerwohnens Freiham“ löst Gesamtkosten im Jahr 2024 in Höhe von 548.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Männerwohnen Freiham“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Erstaussstattung Männerwohnen Freiham“,
 Unterabschnitt 4707 Maßnahmen-Nr. 8020, Rangfolgen-Nr. 13
 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	548	0	548		548				
Summe	548	0	548		548				
St. A.	548	0	548		548				

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		548.000,-- in 2024	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)**			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		548.000,-- in 2024	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den noch auszuwählenden Träger für die Erstausrüstung i. H. v. maximal 548.000 Euro mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Der Nutzen entsteht durch die nicht in Fallzahlen ausdrückbaren Erfolge der sozialpädagogischen Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie in der Vermeidung der Verschlimmerung sozialer Probleme der Zielgruppe. Durch die hohe Individualität der vorliegenden Probleme und die Unterschiedlichkeit (notwendige Dauer der Betreuung) der Bearbeitungszeiten und somit der Dauer des Aufenthalts im Männerwohnen Freiham sind Kennzahlen kaum darstellbar.

Etliche Anhaltspunkte, die der Fachsteuerung vom Träger mitgeteilt werden, sind den Jahresberichten (v. a. statistischer Teil) zu entnehmen, die u. a. die Grundlage für die Evaluierung der Arbeit des Trägers bilden.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Entlastung der Sofortunterbringung und adäquate Versorgung der Zielgruppe mit zielgerichteten Beratungs- und Betreuungsleistungen; Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen darauf fokussierte Beratungs- und Betreuungsleistungen; schnellere Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsplätze durch entsprechende Unterstützung; schnellere Vermittlung in dauerhaftes Wohnen durch den Umstand, dass die Bewohner Einkommen nachweisen können.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-026 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt dem Zuschussvorhaben Männerwohnen Freiham, einer Einrichtung für wohnungslose Männer, zu.
2. Zuschuss für die Betriebsführung des Männerwohnens Freiham
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den laufenden Zuschuss (Zuschussbudget) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 961.700 Euro einmalig anzumelden. Für die Folgejahre 2025 ff. sind die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 in Höhe von 1.923.400 Euro dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900164, Profitcenter 40315410).
3. Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung Männerwohnen Freiham“,
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8020, Rangfolgen-Nr. 13
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	548	0	548		548					
Summe	548	0	548		548					
St. A.	548	0	548		548					

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 548.000 Euro auf der Finanzposition 4707.988.8020.4 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Der Zuschuss ist mittels eines Investitionskostenbewilligungsbescheids mit der Zweckbindung „Erstausrüstung des Männerwohnens Freiham“ auszureichen.

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-026) angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat – S-III-L/QC
An das Sozialreferat – S-III-LS/F
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am